



Nr. 16. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 10. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Januar.
11 Uhr. Am Ministerrath Hofmann, Graf zu Eulenburg, Bitter, von
Puttkamer, Friedberg und Commissarien.

Der Abg. Amtsgerichtsrath Walther (Torgau) ist zum Landgerichtsrath
ernannt worden. Da weder eine Rang-, noch eine Gehaltsverhöhung mit
dieser Ernennung verbunden ist, so betrachtet er sein Mandat nicht als er-
löschend. Seine Zuschrift an das Präsidium wird der Geschäftsberechnungs-
Commission überwiesen.

Vor der Tagesordnung bemerkte Abg. Marcard: Im Berichte über die
Sitzung vom 18. December v. J. bin ich als bei der Abstimmung über den
Antrag Guest zur Elbinger Petition, als ohne Entschuldigung fehlend be-
zeichnet; ich bin zugegen gewesen und habe mit „Nein“ gestimmt.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung
des Verhältnisses der Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien leitet der Cultusminister
v. Puttkamer ein: es handle sich um die Befriedigung eines dringenden,
von der schlesischen Provinzialsynode anerkannten Bedürfnisses. Das Gast-
gemeindeverhältnis sei aus den Verhältnissen Schlesiens hervorgegangen
und finde sich in den übrigen Theilen der Monarchie nur sporadisch. Man
habe nun freilich die gastweise Eingesetzten zu allen kirchlichen Wahl-
rechten verfasset, dagegen störe es mehrfach auf Schwierigkeiten, sie zu Bei-
trägen für Unterhaltung und Bau von Kirchen heranzuziehen. In manchen
Gemeinden betrage aber die Zahl der gastweise Eingesetzten oft das Drei-
und Vierfache der eigentlichen Gemeindemitglieder; die Letzteren hätten alle Ausgaben zu leisten, die Anderen gingen frei aus oder
leisteten nur geringe Beiträge. Aus diesen Gründen müsse eine Aenderung eintreten.

Abg. Schmidt (Sagan) spricht sich gegen die Vorlage aus, da er selbst
Inhaber eines gastweisen Eingesetzten sei und glaube, die Gast-
gemeinden hätten auf der Provinzialsynode keine genügende Vertretung
gefunden. Besonders sei die Heranziehung der Gastgemeinden zu den vollen
Beiträgen gleich den Eingesetzten, auch zu Kirchenbaufesten, nicht ange-
messen; denn die am Kirchorte Wohnenden hätten bedeutende Vortheile
vor den auswärtigen Wohnenden, so daß eine stärkere Belastung der Einge-
setzten gerechtfertigt erscheine. Die Majorität des Herrenhauses schiene
die Sache als ganz einfach und selbstverständlich angesehen zu haben, was
sie aber in der That nicht sei; auch das dringende Bedürfnis könne er
nicht anerkennen, denn in den meisten Fällen habe man sich gütlich geeinigt
und um einiger weniger Parochien willen, in denen eine Einigung nicht
erreicht sei, könne man doch nicht alle Gastgemeinden gleichmäßig behandeln;
bei derartigen einzelnen Fällen müste doch eine kräftige Kirchenberatung
die geeigneten Mittel finden. Redner empfiehlt, die Vorlage in einer Com-
mission zu beraten oder ganz abzulehnen, eventuell sie dahin zu ändern,
daß die nicht im Kirchorte Wohnenden nur bis zur Hälfte der Beiträge
herangezogen werden sollen.

Abg. v. Liebermann hält dagegen die Annahme des Gesetzes für
dringend nothwendig; als Landrat in Schlesien hat er mehrere erstaunliche
Fälle des Gastgemeindeverhältnisses in seinem Kreise erlebt. Die Haupt-
gemeinde zähle in einem Falle 500 Köpfe, kleine Leute, meist Häusler und
Kostläden; der Gutsbesitzer mußte als Patron zwei Drittel der Beiträge
zahlen, und da die anderen Kirchenmitglieder keine Gespanne hatten, auch
alle Zuhören thun; die Gastgemeinde zählte 2400 Seelen, darunter mehrere
Gutsbesitzer, Dominien und auch ein reidches Fräuleintum, die kleineren
Hand- und Spanndienste leisten. Einer solchen Ungerechtigkeit muß ein
Ende gemacht werden und die Vorlage schlägt den richtigen Weg ein, in
dem sie den Gastgemeinden eine Frist gewährt, sich selbst als Gemeinde zu
constituieren oder einer bestehenden anzuschließen. Redner empfiehlt die
weitere Beratung der Vorlage im Plenum, welchem Vorschlag sich das
Haus anschließt.

Finanzminister Bitter: Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung
habe ich die Ehre dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die
Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Miherne herbe-
geföhrten Nothstandes in Oberschlesien. Ich glaube mich im All-
gemeinen auf dasjenige beziehen zu dürfen, was ich bei Beantwortung der
Interpellation am 19. December v. J. ausgeführt habe. Seitdem haben
sich die Verhältnisse nicht zum Bessern, wohl aber durch die Einwirkung
des fast zwei Monate dauernden Frostes zum Schlimmern gewendet. Wir
haben, um die Verhältnisse ganz genau nach allen Seiten hin übersehen zu
können, es für nötig gehalten, für an Ort und Stelle einer eingehenden
Besprechung zu unterziehen, und der Minister des Innern und ich haben
in Oppeln unter Zugabe aller beteiligten Provinzial- und Regierungsb-
eamten eine Besprechung stattfinden lassen bis in die kleinsten Details. Es
hat sich ergeben, daß außer den von mir früher genannten sechs Krei-
sen, in welchen erhebliche Nothstände zu beklagen waren, Nothstandserdei-
nungen auch in einigen andern Kreisen vorgegetreten sind, welche gleich-
falls, wenn auch nicht in so erheblichem Maße, die Beihilfe des Staates er-
fordern. Dadurch bezeichnet sich die Zahl derjenigen Personen, die als dem
Nothstand verschafft werden können, auf 105—106.000 Menschen.
Es ist angenommen worden, daß bis Ende dieses Monats reichlich Mittel
vorhanden sind, um jeder Gefahr nach dieser Seite hin vorzubereugen. Es
ist daher unrichtig, wenn hier oder dort behauptet wird, daß irgend
etwas versehen sei oder die Hilfe zu spät komme; es fehlt weder an Geld,
noch an anderen Gegenständen der Hilfe. Aber mit Ende dieses Monats
ist es nothwendig, mit Staatsmitteln im größeren Umfange als bisher
einzutreten. Durch sorgfältige Berechnungen ist festgestellt worden, daß zur
Ernährung der großen Anzahl hilfsbedürftiger Personen auf 4 Monate die
Summe von 2,500,000 Mark erforderlich ist.

Es sind in diesem Augenblide noch etwa 1,000,000 M. vorhanden; es
wird also der Bewilligung zu diesem Zwecke der Betrag von 1,500,000 M.
angeboten. Damit ist aber der Bedarf für die notleidenden Distrikte
ausreichend gegeben. Damit ist aber der Bedarf für die Saat zu sorgen, die für die nächste
Frühjahr erforderlich ist; ebenso muß für Viehfutter, bis die Natur es wieder
gibt, gesorgt werden. Für diese Zwecke werden 4 Mill. M. gefordert, so
daß im ganzen 5,500,000 M. erforderlich sein würden, mit denen man mit
voller Sicherheit den Nothständen begegnen kann. Inzwischen ist nicht nach
allen Seiten hin zu übersehen, ob und in welchem Maße diese Summe
ausreicht; auch bedarf die Regierung nicht unerheblicher Mittel, um die
Gemeinden bei Wegebauten, namentlich von Vicinalwegen, zu unterstützen,
um denselben, welche arbeiten können und müssen, diese Arbeit zu schaffen.
Es ist also der vorhergenannte Betrag auf 6 Mill. M. erhöht worden, um
möglichst große Sicherheit zu schaffen. Es ist die Absicht, die 1½ Mill. M.
die zur Ernährung verwendet werden sollen, à fonds perdu bewilligt zu
sehen. Was die weitere Summe von 4,500,000 M. betrifft, so wird es auf jede
möglichkeit Weise zu beschleunigen. (Beispiel.)

Es folgt die 1. und 2. Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Be-
streitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinde in
den Landesteilen des linken Rheinufers.

Abg. Bachem ist im Ganzen dem Gesetze nicht abgeneigt, bemängelt aber
die §§ 2 und 4. Ersterer, der das Eigentum der Kirchengemeinde präzisiert,
scheint nicht völlig klar und gebe zu Mißverständnissen Anlaß, leichter, der sog.
Glockenparagraph, der den bürgerlichen Gemeindebehörden die Benutzung
der Kirchenglocken bei feierlichen Gelegenheiten, Unglücksfällen u. s. w. zu-
sagt, sei eine verspätete Culturstiftung. Auch habe der Provinzial-

Landtag die Streichung dieses Paragraphen mit 37 gegen 32 Stimmen be-
schlossen, ohne daß dieser Beschuß Berücksichtigung gefunden. Die Tendenzen
des Entwurfs, die vielfachen Neubegungen zwischen bürgerlicher und kirchlicher
Gemeinde zu beseitigen, werde hier illusorisch.

Wenn der Bürgermeister die
Befugnis zum Glockenläuten habe, warum lasse man ihn nicht auch
Orgel spielen? Er beantragt Verweisung der Vorlage an die Gemeinde-

Commission.

Abg. Dr. v. Cuny: Das vorliegende Gesetz will in seiner Haupthandlung
die Bestimmungen der napoleonischen Gesetzgebung aufheben. Das Con-
cordat ist dabei gar nicht berührt. Es greift auf die uralten französischen
Schön zu Zeiten Louis XIV. bestehenden Prinzipien zurück. Die Tendenzen
des Entwurfs begründen wir auf dieser Seite des Hauses mit Freuden und
im Jahre 1877 hat auch das Centrum, speziell der Abg. Windthorst, die
Nothwendigkeit der Regelung dieser Materie in der jetzt vorgeschlagenen
Weise anerkannt und, gleich mir, die Rückkehr zu dem Grundsatz gebilligt,

um dem Hause irgendwie die Summen bezeichnen zu können, auf deren
Gewährung wir antragen müßten. Vor allen Dingen erschien es erwünscht,
einen Theil der Nothstandstreise, welcher durch Kunsträthen, dorzungswise
aber durch Eisenbahnen noch nicht hinreichend mit den größeren Abfa-
gebieten des Landes verbunden ist, mit Eisenbahnen zu versehen, welche
diesen Zweck erfüllen, um die Erwerbsgelegenheit und Erwerbsfähigkeit der
Bevölkerung zu vermehren. Es sind bereits die ersten Schritte getroffen,
eine Eisenbahnlinie von Kreuzburg über Rosenberg und Lublinitz nach
Tarnowitz und mit Abzweigung von Lublinitz nach Borsigwalde zu führen.
Es ist ferner die Absicht, eine Eisenbahn von Gleiwitz nach Rybnik zu
ziehen, ebenso von Oppeln nach Neisse mit einer Zweigbahn von Schiedlow
nach Grottau.

Es würde dies einen Bau von im Ganzen 223 Kilometer Länge in
Anspruch nehmen und ungefähr 12½ Millionen Mark Kosten verursachen.
Es ist noch nicht bestimmt auszusprechen, wie der Bau selbst gemacht werden
kann, es müssen zuvor Verbindungen mit den großen Eisenbahnkörpern
aufgesucht werden und es ist das Röhrling hierüber bereits im Gange. Es
fragt sich nur noch, ob eventuell noch eine Linie zur Verbindung der Bahnen
durch Gleiwitz-Guido-Grube-Morgenröthe nach Katowitz-Niedra hinzutreten
müsste. In diesem Falle würden noch 15 Kilometer mehr gebaut werden
müssen und die Baukosten sich um über eine Million Mark vermehren.
Die Regierung wird sich beeilen, sobald die Vorarbeiten fertig sind, die erforderlichen
Vorlagen zu machen und dem Hause die Prüfung dieser Ver-
hältnisse anheimgeben. Ferner bedürfen die Boden- und Verhältnisse der
Nothstandstreise einer Verbesserung. Die Kreise leiden vorzugsweise an
einem schweren, kalten, undurchlässigen Boden und eine Verbesserung kann
nur durch eine Drainage in großartigem Maßstab stattfinden. (Sehr
richtig!) Denn gerade in diesem Jahre haben die großen Güter mit Drainage
dort verhältnismäßig sehr gute Mittleren ergeben, während die nicht drainirten Ländereien vollständig der Missernte verfallen
sind. Auf einer Fläche aber, die nach Quadratmeilen zählt, läßt sich die
Drainage nur nach vorausgegangenen Vorarbeiten ausführen. Außerdem
ist der Boden in der dortigen Gegend derartig in kleine Parzellen zer-
splittert, daß er die Landeskultur im Allgemeinen und die Drainage im
Speziellen sehr erschwert. Zugem. hat sich ergeben, daß in den Nothstandstreisen,
namentlich in den Kreisen Rybnik, Pleß und Gleiwitz die Zusammen-
legung der Grundstücke fast kaum noch verhindert worden ist. Dessenigen
Theile der dortigen Kreise, bei denen eine Separation nach dieser Richtung
stattgefunden hat, sind ein Minimum gegen den Flächenumfang desje-
nigen, was noch zusammenzulegen und besser zu ordnen ist.

Es wird eine sehr dringende Aufgabe der Landeskulturbewaltung sein,
in dieser Richtung so schnell und energisch wie möglich Abhilfe zu schaffen.
Es wird notwendig sein — es ist das wenigstens an Ort und Stelle von
kompetenten Beurtheilern uns als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet
worden — die Ausführung des Drainageystems mit einer solchen Zu-
sammenlegung der Grundstücke zu verbinden. Wenn das möglich sein sollte,
so würden dadurch allerdings ganz andere neue Culturverhältnisse geschaffen
werden; sollte das nicht möglich sein, so wird die Gesetzgebung dafür sorgen
müssen, daß die Drainage dadurch unter keinen Umständen aufgehoben
würde, sondern daß der Culturzweck, der gerade für die Nothstandstreise
der wichtigste ist, ohne Schwierigkeit und so schnell als möglich erfüllt
werden könnte. Es ist als ein sehr schwer wiegender Umstand bezeichnet
worden, daß die Creditverhältnisse für die kleineren Leute dort sehr bedeu-
tende und bedauerliche seien. Ich habe bereits die Ehre gehabt darauf hinzuweisen,
daß die dortige arme Bevölkerung mit einem, wie es scheint, un-
zureichbaren Netz von Wucherern umgeben sei. (Hört! hört!) Es ist durch-
aus notwendig daß dieses Netz durchbrochen werde, wenn überhaupt der
dortigen Bevölkerung geholfen werden soll. (Sehr richtig!) Nur dadurch
wird es möglich sein, Licht und Sonnenchein in diese Verhältnisse zu
bringen; in welcher Weise dieses möglich sein wird, darüber enthalte ich
mir im Augenblick billig jeder weiteren Bemerkung.

Ich füge nur hinzu, daß ich es als eine besondere Aufgabe der Staats-
regierung betrachte, diese Verhältnisse genau in Obacht zu nehmen. Wenn
alles das, was uns über die Einwirkungen widerlicher Bemühungen, namentlich
auch in Beziehung auf den Nothstand, über die Erscheinungen, wie sie sich gerade jetzt gezeigt haben, wo die arme Bevölkerung doch
darunter am wenigsten leiden sollte, wenn alles das wahr ist — und wir
haben allen Grund zu glauben, daß darin sehr viel Wahrheit liegt — so
können die Verhältnisse ja gar nicht bleiben und es muß irgend etwas ge-
schehen, um die Bevölkerung, vielleicht selbst gegen ihren Willen, zu schützen.
Aber nach dieser Richtung hin muß Wandel getroffen werden. Es wird
aber auch darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß durch Credit-In-
stitute mit leichter Zugänglichkeit es möglich gemacht wird, daß der kleine
Grundbesitzer in die Lage kommt, seine Bedürfnisse an baarem Gelde und
die ihm nothwendigen Vorschüsse nicht ausschließlich bei Wucherern und
solden, die sich an ihm anslagen, zu beschaffen. — Es sind uns ferner
die Schulverhältnisse betrifft, vielfache Klagen zu Ohren gekommen.
Der Cultusminister wird erzählt werden, der Sache seine Aufmerksamkeit
zuzuwenden, um die nothige Abhilfe zu schaffen. Selbst bei den schwierigeren
Verhältnissen unserer Finanzlage sollen keine Mittel gespart werden, um zu
bessern. Es kommt darauf an — es ist das aber doch nur ein Palliativmittel —
Arbeitsgelegenheit soweit zu schaffen, daß bei ähnlichen Calamitäten,
wenn sie auch nicht mit der Schärfe hervortreten wie jetzt, für den
Winter möglichst Arbeitsverdienst gegeben werden kann. Es ist dabei na-
mentlich auf den Flachbau hingewiesen worden; die Flachsbereitung giebt
einem großen Theile der Bevölkerung eine sehr nützliche und lohnende Be-
schäftigung und eröffnet namentlich den Frauen eine ihnen jetzt fehlende
Tätigkeit.

Daneben müßten andere Industriezweige — Strohschlecherei und Holz-
arbeiten — so weit es nötig ist — eingeführt werden. Soweit die Mittel
reichen, beabsichtigt die Regierung nicht blos die Einleitungen zu treffen,
sondern die Sache möglichst schnell und energisch durchzuführen. Weitere
Vorschläge, die die Regierung in diesem Augenblide nicht zu machen, sie behält sich aber vor, nothigenfalls noch andere Mittel vorzuschlagen. Wir
glauben, daß das, was wir Ihnen vorgeschlagen, ein sehr reiches Feld der
Arbeitsfähigkeit sowohl für Gemeinden wie für die Selbstverwaltung und
die Regierung eröffnet, und daß es möglich sein wird, endlich einen Zustand
herbeizuführen, der besseren Verhältnissen Bahn bringt. Ich stelle anheim,
das Gegebe der Budgetcommission zu überweisen mit der Bitte, es auf jede
möglichkeit Weise dieses möglich sein wird, darüber enthalte ich
mir im Augenblick billig jeder weiteren Bemerkung.

Es folgt die 1. und 2. Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Be-
streitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinde in
den Landesteilen des linken Rheinufers.

Abg. Bachem ist im Ganzen dem Gesetze nicht abgeneigt, bemängelt aber
die §§ 2 und 4. Ersterer, der das Eigentum der Kirchengemeinde präzisiert,
scheint nicht völlig klar und gebe zu Mißverständnissen Anlaß, leichter, der sog.
Glockenparagraph, der den bürgerlichen Gemeindebehörden die Benutzung
der Kirchenglocken bei feierlichen Gelegenheiten, Unglücksfällen u. s. w. zu-

sagt, sei eine verspätete Culturstiftung. Auch habe der Provinzial-
Landtag die Streichung dieses Paragraphen mit 37 gegen 32 Stimmen be-
schlossen, ohne daß dieser Beschuß Berücksichtigung gefunden. Die Tendenzen
des Entwurfs, die vielfachen Neubegungen zwischen bürgerlicher und kirchlicher
Gemeinde zu beseitigen, werde hier illusorisch.

Abg. Windthorst: Ich billige die Tendenzen des Entwurfs, bin aber
gegen einzelne Bestimmungen, die durch staatliche Gesetzgebung nicht geregelt
werden können. Man verleihe nicht auf die Napoleonische Gesetzgebung;

es ist klar, daß Leute mit französisch-republikanischen, demagogischen Prin-
zipien — auf denen beruht ja doch der Code Napoleon — anderer Ansicht
sind in kirchlichen Dingen, als wir. Was ich zunächst bemängle, ist § 4,

der die Kirchenglocken auch den weltlichen Festivitäten dienstbar macht. Ich
habe nichts dagegen, wenn die Kirchenglocken erlingen beim Einzug des

Fürsten, der als Gesafbler des Herrn kommt. Es könnte aber einem Bürger-
meister auch einfallen, läuten zu lassen, wenn ein Cultusminister einzieht,
der die Kirche unter die Füße tritt. Das Eigentum der Kirche an rein

kirchlichen Dingen ist auch durch das Reichsgericht bestätigt. Woher hat die
Gesetzgebung das Recht, dieses Eigentumsverhältnis zu ändern, ohne den
Eigentümern zu verweisen?

Abg. Windthorst: Ich billige die Tendenzen des Entwurfs, bin aber
gegen einzelne Bestimmungen, die durch staatliche Gesetzgebung nicht geregelt
werden können. Man verleihe nicht auf die Napoleonische Gesetzgebung;
es ist klar, daß Leute mit französisch-republikanischen, demagogischen Prin-
zipien — auf denen beruht ja doch der Code Napoleon — anderer Ansicht
sind in kirchlichen Dingen, als wir. Was ich zunächst bemängle, ist § 4,
der die Kirchenglocken auch den weltlichen Festivitäten dienstbar macht. Ich
habe nichts dagegen, wenn die Kirchenglocken erlingen beim Einzug des

Fürsten, der als Gesafbler des Herrn kommt. Es könnte aber einem Bürger-
meister auch einfallen, läuten zu lassen, wenn ein Cultusminister einzieht,
der die Kirche unter die Füße tritt. Das Eigentum der Kirche an rein

kirchlichen Dingen ist auch durch das Reichsgericht bestätigt. Woher hat die
Gesetzgebung das Recht, dieses Eigentumsverhältnis zu ändern, ohne den
Eigentümern zu verweisen?

Abg. v. Cuny: Ich billige die Tendenzen des Entwurfs, bin aber
gegen einzelne Bestimmungen, die durch staatliche Gesetzgebung nicht geregelt
werden können. Man verleihe nicht auf die Napoleonische Gesetzgebung;

es ist klar, daß Leute mit französisch-republikanischen, demagogischen Prin-
zipien — auf denen beruht ja doch der Code Napoleon — anderer Ansicht
sind in kirchlichen Dingen, als wir. Was ich zunächst bemängle, ist § 4,

der die Kirchenglocken auch den weltlichen Festivitäten dienstbar macht. Ich
habe nichts dagegen, wenn die Kirchenglocken erlingen beim Einzug des

Fürsten, der als Gesafbler

evangelische noch katholische Glöden geläutet werden. Ich empfehle kommissarische Behandlung der Vorlage.

Abg. Richter: So viel wie der Vorredner verstehe ich auch noch von der Sache. Derselbe hält es für abnormal, daß politische Gemeinden Einwirkung auf das Glockengeläut ausüben. Am rechten Rheinufer in der Rheinprovinz und in Nassau sind nach altem Recht die Kirchhürme im Besitz der politischen Gemeinden, obwohl hier zu allen Seiten verschiedene Confessionen in derselben politischen Gemeinde gewohnt haben. Das Recht, mit einer Glöde zu läuten, ist kein Naturrecht; es darf nicht jeder mit einer Glöde läuten. (Ruf: Fabriken.) Um kleine Fabrikenglöden handelt es sich hier nicht. Das Recht, sich der Kirchenglöden zu bedienen, ist ein Privilegium, an dessen Ausübung ich Bedingungen knüpfen kann. Der Vorredner in seiner geschmackvollen Weise meint, daß Kirchenglöden doch nicht gebraucht werden dürfen, um zum Fressen und Saufen einzuladen; aber Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien erzählt, daß im vorigen Jahrhundert der Pfarrer am Rhein mit der Glöde das Beichen gab, wenn der Friede auf die Tonne steigen durfte; dann begann Jung und Alt zu hüpfen. Es soll noch an einzelnen Orten am Rhein Sitte sein, daß die Glöde das Beichen giebt, wenn zum Tanz aufgespielt werden darf. (Widerspruch; oho! im Centrum.) Dergleichen würde dem Pfarrer gar nicht zur Unreue gereichen. Die katholische Kirche würde am Rhein nicht so populär sein, wenn sie zu den Volksvergnügen eine so griesgrämige Stellung einnähme, wie viele orthodoxe protestantische Pastoren-Denken wir doch an den rheinischen Karneval! Die Vollmacht des § 4 für die Bürgermeister geht mir allerdings zu weit, aber auch auf kirchlicher Seite kann mit dem Glockengeläute Missbrauch getrieben werden. In Düsseldorf fiel es einem jetzt geperchten Kloster ein, nach jener Ordensregel nichts um $\frac{1}{12}$ zu läuten. Die ganze Umgegend geriet darüber in Aufruhr, man wurde aus dem ersten Schlaf geweckt, Kranke gesöhn und Fremde beunruhigt. In der Stadtverordnetenversammlung verlangte man, daß der verantwortliche Klosterbruder wegen groben Unfugs vor das Polizei-gericht gestellt werde. Der Bürgermeister erklärte, nicht competent zu sein, einzuschreiten. Suchen wir also nach einer Formulierung, die missbräuchlichen Glockengläute von kirchlicher wie von politischer Seite gleichmäßig steuern.

Abg. Windthorst: Wenn Sie diese Bestimmung über das Glöden-geläut für die Rheinprovinz geben, so werden vielleicht sehr bald auch in den alten Provinzen die Glöden ebenso geläutet wie in der Rheinprovinz. Ich hoffe, das Reichsgericht wird nicht, wie das Obertribunal, den Kirchgemeinden das Eigentum an den Kirchen absprechen. Jedenfalls ist der § 4 eine Anomalie, für welche man blos der augenblicklichen politischen Lage wegen eintritt; ich glaube durch Vermittelung der höheren Instanzen würde eine Verständigung zwischen kirchlichen und politischen Behörden leicht zu erzielen sein. Gerade die betreibenden Vorstmannschaften bei der Sedanfeier sollten beweisen, wie nötig die Beendigung des Culturlampfes ist. Vom Culturlampf war vor 1872 schon lange die Rede. Als die Schlacht bei Düppel geschlagen war, wurde schon in großen Organen darauf hingewiesen, daß nun noch der innere Feind zu schlagen sei. (Abg. Richter: damit war die Fortschrittspartei gemeint.) Von Versäumnis aus wurden schon 1870 die einleitenden Schritte gethan, und das größte Culturlampfgesetz, das Schul-aufsichtsgesetz, war lange vor 1872 gegeben. Die Aufrufe zur Sedanfeier zeigten unzweckmäßig, wohin sie gerichtet waren. Wir haben ein außer-ordentlich sicheres Gefühl für das, was kommen soll, und haben den Culturlampf voraus. Befestigen Sie den Culturlampf, so daß es möglich wird, das Fest mit gemeinsamen Zielen und Zwecken zu feiern, dann wird es unsere Sympathie finden, denn wer sollte nicht Freude haben an dem Erfolge deutscher Waffen?

Damit schließt die Discussion. Zu einer persönlichen Bemerkung nimmt Abg. Stroffer das Wort: Der Abg. Richter meinte, die Bestimmung des § 4 sei keine Anomalie; ich hatte gehofft, er werde uns Beispiele aus anderen Ländern anführen... (Ruf: Persönlich!) Der Präsident allein hat das Recht, zu urtheilen, ob meine Bemerkung persönlich ist oder nicht.

Ich hätte erwartet, daß der Abgeordnete Richter Bemerkung beigebraucht hätte. (Abg. Richter: das ist nicht persönlich) Der Abg. Richter spielt hier immer den Vicepräsidenten, hier hat immer nur ein Wort, in der Inden-schule sprechen fünfundzwanzig. (Große Unruhe! Gelächter.) Der Abg. Richter hat aber statt aller Beispiele nur auf das rechte Rheinufer ver-wiesen. (Wiederholte Ruf: Persönlich!) Das ist sehr persönlich. (Gelächter.)

Abg. v. Cuny: Wenn der Abg. Stroffer mich als einen Verehrer Ludwig XIV. bezeichnet, so ist dies eine Verdrehung und Entstellung meiner Worte (Unruhe); als Abkömmling einer durch die Aufhebung des Edicis von Nantes aus Frankreich vertriebenen protestantischen Familie kann ich kein Verehrer Ludwig XIV. sein. Ich muß mich gegen diese Verdächtigung auf das Entschiedene verwahren. (Unruhe.)

Präsident v. Kölle: Derartige Erklärungen sind unparlamentarisch.

Abg. Richter: Der Herr Präsident hat dem Abg. Stroffer einen so weiten Raum für seine persönliche Bemerkung gewährt, daß ich, wenn ich mich derselben Freiheit bediente, im Stande sein würde, wieder vollständig auf die Sache einzugehen. Ich verzichte darauf, dem Abg. Stroffer in seiner eigenen Weise zu erwidern im Interesse des Aufsehens dieses Hauses. (Sehr wahr! links, Unruhe rechts) und um dem Herrn Präsidenten keine Schwierigkeiten in der Geschäftsführung zu bereiten. Ich bin meinestheils der Ansicht, daß der Ton des Abg. Stroffer vielleicht geeignet ist, auf Straßlinge oder auf das Publikum der Käfer einen gewissen Eindruck zu machen (Große Unruhe rechts), nicht aber in dieses Haus gehört. (Sehr wahr! links.)

Präsident v. Kölle: Derartige Beziehungen auf den Verlust eines Abgeordneten sind nicht parlamentarisch. Zu einer parlamentarisch per-sönlichen Bemerkung hat der Abg. Stroffer das Wort. (Große Heiterkeit.)

Abg. Stroffer: Dem Abg. v. Cuny habe ich zu seinen Ausführungen keinen Anlaß gegeben. Der Ton, in dem der Abg. Richter hier gegen die höchsten Autoritäten im Lande zu sprechen pflegt, riecht noch nach ganz etwas Anderem, als nach der Kaserne oder dem Gefängniß; ich will es nicht weiter bezeichnen. (Unruhe und Gelächter.)

Abg. Richter zur Geschäftsausordnung: Der Herr Präsident hat einen Ausdruck von mir gefragt, er hat mich darunter stand gesetzt, darauf irgendwie zurückzukommen. Es ist das erste Mal in diesem Hause, daß es gleichwohl einem anderen Mitgliede gestattet wurde, auf einen vom Präsidenten gestellten Ausdruck zurückzukommen. (Sehr richtig! links.)

Präsident v. Kölle: Der Abg. Stroffer hat den gerügteten Ausdruck nur angeführt, um zu bemerken, daß er nicht weiter darauf eingehen wolle; das ist gestattet.

Darauf wird die Überweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt. Die zweite Beratung wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.

Abg. Kalle: Meine Polemik richtet sich nur gegen die Motive der Vorlage, welche mir zu düftig sind. Dieselben sagen nur, sie wollten die Einnahmen der Communen vermehren und eine Ausgleichung der Besteuerung der Wanderlager mit denjenigen der seßhaften Geschäfte erzielen. Aus diesen Gründen allein kämen wir zu den vorgeschlagenen hohen Steuerlasten nicht. Die Wanderlager sind deshalb so gefährlich, weil sie eine Reklame machen, die der seßhafte Geschäftsmann seiner Reputation wegen nicht machen kann. Sie können das Publikum durch billige Preise anlocken, weil sie einmal den Vertrieb von Ausschußwaren übernehmen und weil sie auch häufig gewissenlosen Menschen vor der Zahlungseinstellung die Waaren abkaufen, um sie den Gläubigern zu entziehen. Die Verantwortlichkeit des Producenten gegenüber dem Consumenten für die Qualität der gelieferten Waare, welche bei dem ständigen Geschäft noch einigermaßen besteht, wird durch die Wanderlager vollständig aufgehoben. Diese Motive, nicht die der Regierung, rechtfertigen die vorgeschlagenen Steuerlasten.

Abg. Graf Behr: Wir erkennen das Bedürfnis der Vorlage an. Der Hauptnachtheil der Wanderlager besteht darin, daß sie billig und schlecht liefern und ungeheure Reklame machen. Sie haben den Vortheil, daß sie sofort Baarzahlung erhalten während die seßhaften Geschäfte jahrelang credithaben müssen. Bewährt sich dieses Gesetz, dann werden wir in ähnlicher Weise gegen die Hausrüter und die Musterreisenden vorgehen müssen. Die Unterscheidung, welche § 5 macht, daß die großen Communen selbstständig über diese Erträge verfügen können, während sie in Landgemeinden den Kreisen zur Verwendung überwiesen werden sollen, kann ich nicht billigen. Ich glaube aber, daß wir diese Bedenken auch in der Plenarberatung werden befeitigen können.

Abg. Kratzenbach: Diese Vorlage ist dem Schanksteuergesetz sehr ähnlich. Es soll die Communen in etwas unterstützen, prohibitorisch gegen Wanderlager und Wanderauctionen sein und die bösen Consequenzen der Reichsverbaugesetzung von 1869 paralyzieren. Wir müssen nach dem Muster von Mecklenburg die Wanderauctionen noch höher besteuern als die Wanderlager, und beide zur Führung einer mit den Legitimationspapieren des Inhabers übereinstimmenden Firma zwingen. Auch müssen gesetzliche Umgehungen des Gesetzes verhindert werden. Deshalb beantrage ich die Überweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern, weil ich es auch für eine principielle Ausgabe des Staates halte, die thörichten und

leichter zu betrügenden Käufer vor Übervortheilung nach Kräften zu schützen.

Abg. Richter: Mit dieser Aufgabe übernahme der Staat etwas, was er nicht durchführen kann und bewirkt nur, daß die Dummen, indem sie sich auf den Staat verlassen, nur erst recht hereinfallen. Die Vorredner haben einer Augenblidströmung einen einseitigen Ausdruck gegeben. Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Der Gesetzentwurf durchbricht die Grundsläfe, welche die preußische Gesetzgebung seit Menschaltern befolgte: Freiheit des Gewerbetriebes im Umherziehen von Communalsteuer und Beginn der Communalsteuerpflicht erst nach dreimonatlichem Aufenthalt. Der Fremde hat von den Schul- und Armeneinrichtungen der Commune keinen Vortheil, der Einheimische genießt im Uebrigen dieselbe Steuerfreiheit beim Aufenthalt in anderen Communen. Wo will man bei Besteuerung fremder Geschäftsleute ausbüren? Eine Petition der Osnabrücker Handelskammer, eine wahre Kräwinkelade nebenbei bemerkt, schlägt ja bereits vor, jeden Musterreisenden und Hausrüter zu besteueren. Viele Berliner Haushaltungen bezahlen billige Virtualien jetzt durch die Post aus kleinen Orten. Den Gewerbetreibenden könnte es auch plausibel erscheinen, wenn die Fleischfäcke der Post mit einer Ausgleichssteuer betroffen würden. Für große Städte haben die Kartoffel- und Obstläufe auch die Bedeutung von Wanderlagern. Der Gesetzentwurf will sie nicht besteuern, so lange nur vom Schiffe aus verläuft wird. Also bei 50 Mark Strafe wöchentlich darf nach dieser Vorlage der Schiffer sich keinen Keller in der Straße gegenüber mieten, um dem Publikum das Klettern aufs Schiff zu ersparen. Am Ende müssten auch die Marktmagazin vom Lande einen Thorzoll bezahlen, weil sie nicht zur Unterhaltung des städtischen Plasters steuern. Würden in Berlin erst Markhallen eingerichtet, was immer nothwendiger wird, so würden manche Käufer von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in solchen Hallen diesem Gesetz verfallen. Bloß zur Ausgleichung der einheimischen Communalsteuer dürfte man nur sehr minimale Sätze auf die Wanderlager legen.

Wandernde Geschäftsleute sind die am wenigsten wohlbabenden, sonst würden sie nicht wandern. Den Communen bringt diese Steuer nichts Erhebliches ein. Wenn aus der großen Communalsteuerreform in dieser Session weiter nichts herauskommt als dieses Gesetz, so ist dies nur ein kleines Mäuschen aus dem freikindenden Berg. Selbst nach den hohen Sätzen der Vorlage würden die Wanderlager, vorausgesetzt daß die Steuer sie nicht befristet, nur 300,000 Mark einbringen. Aber freilich die Steuer ist ja nur der Vorwand, um die Wanderlager überhaupt unmöglich zu machen. Anderes bezweckt ja auch die Agitation gegen dieselben nicht. Es ist heutzutage leider keine vereinzelte Erscheinung, daß der Brodneid agitatorisch lebendig wird und die Gesetzgebung auffordert, die unbekümmerten Concurrenten tot zu schlagen. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich leistungsfähig zu sein. Irrigerweise führt man dabei die Tage der Geschäfte statt auf allgemeine Verhältnisse auf irgend einen kleinen Punkt der Gesetzgebung zurück. Der Fabrikant will Schußjoll gegen das Ausland, der Handwerker bildet sich ein, die Gefangenkarthäuser ruiniere ihn, der Manufakturhändler giebt dem Wanderlager Schuß. Diese Vorlage hat das Verdienst, tatsächlich le

vollends den, meiner Ansicht nach geradezu unbegreiflichen Fehler begangen, die Bildung eines verfassungstreuen Ministeriums Depretis zu verhindern, und so am Vorabende der Neuwahlen deren Befüllung in feindliche Hände kommen zu lassen: konnte das von vorne herein höchst problematische Verhalten der Czecen, erst recht nicht zweifelhaft sein. Herr Sieger, der „sich mit dem Teufel verbündet“, um seine nationalen Pläne durchzusetzen, mag ja ohnehin deren auch nur an nähernde Bestätigung niemals von den Deutschliberalen, sondern bloß von dem „historischen Adel“ erlangen. So war denn der casus foederis auf beiden Seiten klar gegeben: und das ist der Punkt, auf den wir heute halten. Nichts kann die schiese Ebene, auf die wir gerathen sind und auf der wir, ehe wir halt machen, wohl noch ein hübsches Stück abwärts rutschen werden, drastischer beleuchten, als Etienne's Brief an Fischhof, mit dem Commentar, den seither der Gang der Ereignisse dazu gelsert hat.

Provinzial-Bericht.

A. F. Breslau, 8. Januar. [Handwerkerverein.] Die erste Versammlung im neuen Jahre eröffnete Herr Freyhan mit einer begrüßenden Ansprache an die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder und mit einer Reihe von Beschlüssen der jüngsten kombinierten Vorstands- und Repräsentantenversammlung betreffenden Mittheilungen, an welche er den Wunsch knüpfte, daß die Bemühungen des Vorstandes um die Hebung des Vereins, namentlich die unermüdliche und verdienstliche Thätigkeit des Vorsitzenden, Ingenieur Nippert, nicht erfolglos bleiben mögen. Rege Theilnahme an den Vorträgen und Heranziehung neuer Mitglieder können den Erfolg zu nächst sichern. — An Stelle des sonst üblichen Vortrages hatte der Vorstand hierauf eine musikalisch-declamatorische Unterhaltung arrangirt, an welcher sich nächst dem Männerchor und dem gemischten Chor des Vereins unter Leitung des Herrn Busse als Gäste die Herren Bartosch (Pfarr), Köhler (Tenor) und Kahl (Piano) mit Solovertretern (letzterer spielte eine Fantasie aus „Rigoletto“ von Liszt), und Frau Liebs nebst Herrn Menzel mit Declamationen beteiligten. Die Versammlung, in welcher sich eine große Anzahl von Damen befand, war von der dargebotenen wechselseitigen Unterhaltung höchst befriedigt.

Groß-Strehlitz, 8. Januar. [Über die materiellen und sanitären Verhältnisse des Kreises] erhalten wir folgende Zuschrift: Wir haben uns hier zu lange in der unvorsichtigen Resignation eines verschämten Armen gefallen und zu spät das Nothzeichen aufgestellt. Hierdurch mögen wir selbst verabschuldet haben, daß der Kreis Groß-Strehlitz noch nicht in den offiziellen Rahmen des Nothstandes Oberschlesiens aufgenommen worden ist und daß der gegenwärtige Strom der Privatwohlthätigkeit uns nur sehr spärliche Wellen zufendet. Und doch verleiht uns die amtlich und ziffermäßig festgestellte Nothlage eines großen Theiles unserer Bevölkerung das öffentlich zugestandene Atrecht auf schleunige und ausgiebige Hilfe, sollen nicht die wachsenden Folgen der darbietenden Dringlichkeit der Sanitätspolizei große Sorgen bereiten.

Wir stören freilich sie und da auf seltsame Meinungen, daß der Nothstand Oberschlesiens übertrieben sei.

Solche leicht hingespredene Ansichten entstehen entweder aus bequemer Fernsicht oder aus vornehmer Gemohnheit, Jahr aus Jahr ein mehr oder weniger trist dieselben Gestalten verklärmten Lebens zu sehen. Andererseits sind es wieder die übertriebenen Vorstellungen, die je mehr sie sich enttäuscht sehen, den wahren Nothstand unterschätzen. Freilich, wer bei uns Hungersnoth im chinesischen Styl erwartet hat, mag sich dupirt fühlen. Unser Nothstand ist im Gegentheil recht zähm und weit entfernt.

An Leichen Verhungerte Azung zu suchen, besitzt er eine wunderbare Gewöhnung an ein Minimum der nothwendigsten Lebensbedingungen, wenn ihm nur das Göttermal von Zur und Kartoffeln nicht ganz entzogen wird.

Aber was ist das für ein Menschenleben! Im besten Falle kommt es auf das Gefühl der Sättigung hinaus, die bei aller täuschender Befriedigung doch nicht Ernährung ist. Die Arbeit des Magens wirkt allein keinen Gewinn ab für Blut, Muskeln und Nerven. Das Dasein wird zum vegetieren, das bei aller Licht- und Lustsüchti noch dazu ein kümmerliches ist, dem selbst der natürliche Ekel vor Schmutz und Gestank ganz abgegangen ist.

Das ist der physiologische Begriff unseres Nothstandes!

Freilich ist derselbe in einem großen Theile der oberösterreichischen Landbevölkerung unzweifelhaft permanent; was uns aber in die größte Beunruhigung versetzt, ist die acute Exacerbation dieses chronischen Hungerthums, geschaffen durch die Missernte, elementare Ungunst des vorigen Jahres und die fortgesetzte Erwerbsnoth.

Aber was ist das für ein Menschenleben! Im besten Falle kommt es auf das Gefühl der Sättigung hinaus, die bei aller täuschender Befriedigung doch nicht Ernährung ist. Die Arbeit des Magens wirkt allein keinen Gewinn ab für Blut, Muskeln und Nerven. Das Dasein wird zum vegetieren, das bei aller Licht- und Lustsüchti noch dazu ein kümmerliches ist, dem selbst der natürliche Ekel vor Schmutz und Gestank ganz abgegangen ist.

Das ist der physiologische Begriff unseres Nothstandes!

Freilich ist derselbe in einem großen Theile der oberösterreichischen Landbevölkerung unzweifelhaft permanent; was uns aber in die größte Beunruhigung versetzt, ist die acute Exacerbation dieses chronischen Hungerthums, geschaffen durch die Missernte, elementare Ungunst des vorigen Jahres und die fortgesetzte Erwerbsnoth.

Ich darf mir dieses vergleichende Urtheil zutrauen, der ich, nahezu vierzig Jahre Arzt in Oberschlesien, den Vorposten des sogenannten Hungertypus gegenüberstanden, und mehr als zwanzig Jahre als Sanitätsbeamter Land und Leute genugsam habe kennen lernen.

Die Steigerung der Noth zeigt sich gewiß in denjenigen Bezirken, denen schon der dunkle Hintergrund der vierziger Jahre ein hervorragendes Relief gewährt, in noch größerer Breite, als bei uns; aber auch der Kreis Groß-Strehlitz trägt die deutlich zu Tage tretenten Symptome der wachsenden Noth an sich.

Noch vor wenigen Wochen wollten die Ortsvorstände, wohl aus Furcht vor Armenverbindlichkeit, von einem Nothstande nichts wissen. Jetzt wachsen schon die Listen der Nothleidenden mit jedem Tage in bedenklicher Zunahme.

Schon Anfang December v. J. habe ich selbst in ländlichen Haushaltungen, die sonst zu den Gutshäusern gehörten, Kartoffeln gefunden, die nur auf wenige Wochen ausreichen konnten. Dabei waren diese beiden größtenteils sehr angefault und so klein, daß sie sich nicht verlohnnten, erst geschält zu werden. Und in nicht wenigen Familien war überbaupt keine Kartoffel, und für sie auch kein Kraut gewachsen.

Und schon wird berichtet, daß der unabändige Selbsterhaltungstrieb die von Schnee und Eis zum Theil befreiten Felder aufsucht, um die verfaulten Kartoffeln, Rüben und Krautstrukte auszugsgraben — ein Nothzeichen, dessen Bedeutung durch den Hinweis schwerlich enträstet wird, daß derartige Ausbeutungen alljährlich stattfinden. Aber sie treten früher ein, als zu anderen Zeiten.

Die Ungläubigen aber will ich aus einer Anzahl gleichartiger Bilder, die ich auf meinen Wanderungen von Hütte zu Hütte aufgenommen, nur einige vor Augen führen, um sie zu einer wahren Auffassung des wirklichen Glends zu belehren.

Ich betrat ein ungefähr 4 Dm. Flächenraum enthaltendes, niedriges Hämmchen in dem Augenblick, als 2 Mädchen und 1 Knabe im Alter von 7 bis 13 Jahren, Kinder einer Witwe, barfuß auf dem schneigen Wege von der Schule heimkehrten. Die Mutter war nahezu eine Meile weit gegangen, um die Kohlentrümmer auf einem Lagerplatz einzusammeln. Das Mittagbrot, das sie den Kindern zurückgelassen, bestand aus Maisbrei in einer kleinen Schüssel, kaltgeworden und, wie ich mich selbst überzeugt habe, fad und ohne merkliche Spur von Salz! Auf die Frage, wovon sie leben, bekam ich die trostlose Antwort, daß sie keine Kartoffeln haben und die Mutter handvoll die Federn aus den Betteln verkaufe, um Maisbrei zu kaufen. Vom ganzen Haushalte vielleicht aus besseren Zeiten sind nur noch übrig geblieben ein winziges Klöpfli und eine federleiche Bettdecke für die Mutter mit vier Kindern!

Ich betrat eine sogenannte Auszugskammer (za Kominem), welche mir aus einer früheren Typusperiode bekannt war. Ein betagtes Ehepaar mit ihrer Tochter und deren unehelichem Kind lauerten um das Herdfeuer. Die Blutmutter suchte sich wenigstens die Blutwärme zu retten. Auf der Ofenplatte stand zwar ein Töpf mit siebenbändigem Wasser, aber er war leer. Ich sah mich vergebens nach Brot um. Unter den mit Lumpen versehenen zwei Bettstellen war auch der übliche Kartoffelraum leer. Ich fragte, was sie für den Tag zu essen haben. Die apathische Antwort lautete: wir wissen es nicht!

Es war der zweite Tag des Christfestes!

Ich betrat wiederum eine Auszugskammer. Es ist das verrufene Asyl, worin die älteren Eltern mit der laren Absindung kindlicher Pietät ihre Jahre fristen müssen.

Vor der übermäßigen warmen, dumpfen Atmosphäre hätte ich zurückprallen mögen. Ich hob ohne Weiteres mit meinem Stocke ein in die Wand eingelobtes Fensterchen aus, um bei offengelassener Thüre zunächst einen erfrischende Regenstrom zu bewirken. Es war ein Raum von 4 Meter Flächeninhalt. Die Höhe betrug etwa 1½ Meter. Der Fußboden von feucht gewordener Lehmmaße. In einer mit Bettten versehenen Stelle lag ein 15jähriges Mädchen, ein uneheliches Kind, am Unterleibstypus seit bereits 10 Tagen erkrankt. Großeltern und Mutter teilten mit ihm die infizirte Luft. Außerdem waren zwei Biegen und eine Gans daselbst einquartiert, um vor der Kälte im Städtchen geschützt zu werden!

Solche Situationen bringen den Sanitätsbeamten zur Verzweiflung, wenn, wie in den meisten ländlichen Ortschaften, kein disponibler Raum zur Isolation ansteckender Kranken und Evacuation verpesteter Herde auszurechnen ist!

So könnte ich Manchen, der bei dem Wort „Nothstand“ die Achseln zuckt, in noch viele gleich trübelige Hütten führen und sie das Grauen empfinden lassen, daß mich selbst überfallen, als ich gestern in einer schwäbischen Kammer trat, wo eine ganze Familie mit sieben Köpfen bereits zwei Tage mit der Leiche der Mutter ohne wirkliche Gemüthsregung gebaust haben!

Ist das nicht Nothstand?

Aber man wirft mir ein, daß derselbe ein größtentheils selbstverschuldetes Unheil sei, daß die Indolenz, die Faulheit, die Ordnungslosigkeit, der mangelhafte Sinn für Sparsamkeit, die Trunkucht der Leute ein Mitgefühl verdienten.

Aber wenn ein Haus brennt, wird man sich lange bei der Frage aufhalten, wer es angezündet hat?

Ueberdies dürfte es einer vorurtheilslosen Analyse des Nothstandes nicht schwer fallen, den circulus vitiosus von Ursache und Wirkung nachzuweisen.

Denn auch das geistige Elend unseres Landvolkes gehört zum vollen Inhalte des Nothstandes, an dessen radicaler Behandlung die deutsche Cultur ernster denn je arbeiten muß, auf dem Felde des Denkens, der Sittlichkeit und des Ackerbaues.

Angesichts der tiefen Verarmung aber, sei sie verschuldet oder verhängt, haben Verwaltung und Sanitätspolizei Hand in Hand mit der Humanität voraus zu thun!

Denn die bedenklliche Noth wütet gerade auf denjenigen Strecken unseres Kreises, wo stationär säsische Gefahren drohen, in den Niederungen der Malapane und des Himmelwiger Wassers, auf den Wiesenbründen und Moosalven der angrenzenden Teiche und Bäche, in den Niederungen der Dörfer und auf dem Inundationsterraine der Oder, da wo die Malaria heimisch ist und alljährlich Darmkatarrhe, typhose und diphtherische Formen austreten.

Wir haben die Widerstandskraft der dortigen Bevölkerung consequent zu höhern und Ernährung, Bekleidung und Erwärmung können die Gefahren epidemischer Erkrankungen beschwören.

Je mehr ich das Vertrauen in meine, aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen geschöpften Mittheilungen beanspruche, desto vertrauensvoller bauje ich auf die von mir angerufene Privatwohlthätigkeit.

Mögen die reichen Quellen derselben nicht vorzeitig versiegen!

Zunächst bitte ich am dringendsten, der armen Schulkinder zu gedenken, die mit nackten Füßen und düstiger Kleidung aus entfernten Ortschaften zur Schule wandern müssen.

Bor wenigen Tagen erhielt ich ein Paket Kleider und Stiefeln von einem unbekannten Arzte aus Berlin, wofür ich hiermit zu öffentlichem Danke verpflichtet fühle.

Diese unverhoffte Sendung aber legt mir den sympathischen Gedanken recht nahe, vor Allen an meine Herren Collegen, denen ja Herz und Sinn für Nothstand schon von Berufswegen innenwohnen, bittend mich zu wenden, mich in der schwierigen Prophylaxis unterstützen und in den vermögenderen Familien ihrer ärztlichen Pflege sich der Werbung von gebräuchten Kindersachen freundlich unterziehen und deren directe Sen-

nung an mich veranlassen zu wollen.

Schon im Voraus meinen besten Dank.

Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1880.

Dr. Brück, königl. Kreisphysicus und Sanitätsrath.

— d. Breslau, 9. Jan. [Kaufmännischer Verein.] Fabrikbesitzer Leopold Schöller eröffnete die am Donnerstag Abend im kleinen Saal der neuen Börse stattgefundenen Versammlung des Kaufmännischen Vereins mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Rücktritt des Vorsitzenden Commerzienrats Paul Gaspar Friedenthal, in Folge der Vorgänge bei den letzten Handelsmärschen. Er hoffe auf die einstimmige Wiederwahl des Ausschiedenen.

Demnächst sprach Dr. Gras über das Thema: „Colonien- und Colonialpolitik.“ Redner stellte den Satz an die Spitze, daß nicht wohl davon die Rede sein könne, heut in einer Colonialpolitik einzulument, in dem Sinne, wie im 16. und 17. Jahrhundert. Damals war Ausbeutung fremder Länder die Signatur aller Colonialpolitik, die sich ebenso gut in dem Verbrennen überflüssiger Gewürze auf den Molukken, wie in den Bestimmungen über die Ausfuhr von Colonialprodukten fand. Dies Bedrückungssystem habe schließlich zur Losreihung der Colonien vom Mutterlande geführt und zwar so früher, je strenger an der mercantilistischen Schule festgehalten wurde. Darum hätten auch die germanischen Staaten die Oberhand gewonnen über die romanischen, ja Spanien und Portugal habe der Colonialbeifig geradezu bis zur Verarmung geführt. Neuer geht speziell auf die Gründe ein, welche zur Losreihung der Vereinigten Staaten geführt haben.

Von einer Colonisation im alien Style müsse man Abstand nehmen, schon darum, weil es keine Gewürzinseln mehr zu annexiren gäbe. Wenn aber von eifriger Verfechtern einer Colonialpolitik auf den östlichen Theil von Südamerika, auf den südlichen Theil von Südamerika, auf Australien, Neu-Seeland und einige Inseln des Stillen Oceans hingewiesen werde, so könnte es sich immer nur, wie heut in England, um maritime Machtweiterleitung, um wirtschaftliche und finanzielle Zwecke handeln. Wir würden aber fehlgreifen, wenn wir mit England in Bezug auf maritime Machtentfaltung rivalisieren wollten. Die Vortheile, die England aus seinem Colonialbesitz erwischen, seien zwar nicht zu unterschätzen, aber doch grobheitsweise nur indirekte; gleiche Sprache, gleiches Recht, die gleiche Währung. Nur darin findet Redner die Erklärung dafür, daß England seinen Colonialbesitz immer noch vergrößere, wie durch Erwerb der Fiji-Inseln und der Transvaal-Republik.

Alles dies könne aber die gegenwärtig herrschende, lebhafte Strömung für eine deutsche Colonialpolitik nicht erklären. Hier müsse es sich um den deutschen Wandertrieb handeln, wenn das deutsche Volk nach einer besseren Organisation seiner Auswanderung verlange. Redner geht — nach Kapp und Roher — näher auf Gewinn und Verlust bei der Auswanderung ein und läßt den Satz als unbestritten gelten, daß der Familie und dem Mutterlande größerer Nutzen erwünscht, wenn der Auswanderer nach einer Kolonie des Mutterlandes ginge. Wenn zu Hause dieselben Anstrengungen gemacht würden, könnten zwar die gleichen Erfolge erzielt werden; es handele sich aber eben darum, daß der Auswanderer, losgelöst von den heimatlichen Verhältnissen, größere Anstrengungen mache, wie das Emporblühen aller Verbrecher-Colonien, z. B. Sidney beweise. Westaustralien habe ursprünglich mit Verbrechern nicht colonisiert werden sollen, die Kolonie habe aber beim Parlamente darum petitioniert. Bei uns made sich ein solch immenses Anwachsen der Verbrecher gegenüber der Zunahme der Bevölkerung geltend, daß dies alle Veranlassung geben sollte, für geeignete Abwuchsplätze zu sorgen. Was die Zunahme der Bevölkerung anlangt, so gäbe es außer England keinen zweiten Staat in Europa, der einen so starken jährlichen Zuwachs der Bevölkerung habe, wie Deutschland. Hierzu kommt — und das werde sich in den nächsten Jahren mehr zeigen, als bisher — daß unsere Industrie mehr und mehr die Tendenzen zeige, ihre Produktionsstätten dorthin zu verlegen, woher sie die Rohprodukte beziehe.

Das Deutsche Reich habe sich bis jetzt jeder Colonialpolitik gegenüber thätsächlich ablehnend verhalten, wie u. a. auch die Reichstagverhandlungen über den Freundschaftsvertrag mit dem Herrscher der Samoa-Inseln gezeigt hätten. Redner ciuert Stellen aus den damaligen Reden der Abgeordneten Bamberger und Mosle — inbetreff der Colonialpolitik-Vertreter des linken und des rechten Flügels — und erinnert daran, daß durch die Ausführungen des verstorbenen Ministers v. Bülow klar geworden sei, daß die Reichsregierung nie daran gedacht habe, die Samoainseln zu annexieren. Durch den Fall der Plantagenellschaft Godesfrey sei die Frage acut geworden. Redner ist aber der Meinung, daß es ein ganz verfehlter Schritt wäre, wenn die Reichsregierung sich nur im Geringsten darauf einzulassen wolle, irgendwie zu Gunsten der fallenen Gesellschaft zu intercedieren. Schon die Geringfügigkeit des Godesfreyschen Besitzes in der Südsee, der an Umsfang nicht einmal dem Besitz des Fürsten von Pleß in Oberschlesien gleichkomme, spreche gegen jede Intervention. — Bezuglich des Wunsches, Colonien anzulegen, erinnert Redner an die Schiller'sche Theorie der Erde, und vergleicht Deutschland mit dem Poeten, der zu spät kam: „die Welt ist weggegeben“. Ganz von der Hand weisen will er aber die Sache nicht und verweist auf Südostasien, das sich besser empfiehlt, als Süd-Amerika. Dort empfiehlt sich unter Umständen die direkte Annexion von Land durch das Reich. Wenn das Reich aber in dieser Richtung vorausgehe, dann möge es mit Besonnenheit geschehen. — Der Correferent, Commerzienrat Leo Molinari, exemplifiziert auf 2 Familien mit wenig und mit viel Kindern. In der ersten könne mehr für die Ausbildung geworben und Capital gesammelt werden. In der anderen seien die Einzelnen sich gegenseitig im Wege, weil nicht Raum genügt für eine ersprechliche Thätigkeit aller vorhanden sei. Er vergleicht in dieser Hinsicht Frankreich, bei

dessen geringer Bevölkerungszunahme mit Deutschland. Dort könnten die Capitalien, hier nur die Bajonetts anwachsen; dort wären die Rentiers häufig, hier eine seltene Erscheinung. Nun könnte man Betriebe der Colonialpolitik Deutschland nicht mit England vergleichen, wohl aber mit der Schweiz. Überall seien Schweizer Häuser, überall seien deren Inhaber Vertreter der Heimat. Ein überreich erworbenes Vermögen sei ein Zuwachs des Nationalvermögens. Wenn man die so hohe so gesuchte Stellung der Deutschen im Auslande bedenke, so sei die Colonisation nur zu empfehlen, diese gebe aber nur aus der Initiative des Einzelnen, nie aus derjenigen der Regierung her vor. Deutschland würde jetzt alljährlich nach auswärtis, speziell nach Amerika Capital und billige Arbeitskräfte. Beide mache die Vereinigten Staaten befähigt, Deutschland Konkurrenz zu machen. Im Gegensatz von Handelscolonien würde sich die Anlage von Ackerbau-Colonien empfehlen. Es käme nur darauf an, die Auswanderung nach bestimmten Canälen zu leiten, und hierbei stehe der Süden von Süd-Amerika, den Redner geradezu und nicht mit Unrecht als ein künftiges Jungdeutschland bezeichnet, oben an, aber auch die Türkei, die über kurz oder lang doch unter den Hammer käme, sei für diese Zwecke nicht zu unterschätzen.

Der Vorsitzende dankte den beiden Rednern für ihre belehrenden Vorträge und nach kurzer Discussion wurde die Versammlung, der vorgeschlagenen Zeit wegen, geschlossen.

Berlin, 9. Jan. [Börse.] Das Geschäft an der heutigen Börse verlief sehr ruhig, das Angebot trat nicht mehr so dringend wie an den Vortagen auf, doch indeß Kauflust nicht entwidmete, erfuhren die Course einige Abschwächungen. Wiederum waren es politische Nachrichten, mit denen man die Lustlosigkeit motivierte. Die Schwierigkeiten, die in Montenegro vorliegen, wirkten auf Wien verständig, und von dort aus machte sich dann der Einfluß auch auf das biesige Geschäft geltend. Der Umsang des Geschäfts war auf keinem Gebiete von bemerkenswerther Ausdehnung; nur in Oberschlesien fand ein animirter Verkehr statt. Gegen Schluss der ersten Börsestunde befreite sich die Stimmung, obne daß erhebliche Kursverbesserungen oder größere Umsätze erfolgt wären. Im weiteren Verlaufe der Börse traten neue Schwankungen in der Haltung ein, zunächst eine neue Abschwächung, dann auf festes Wien wiederum eine Erholung. Schließlich drang eine empfindliche Verschärfung durch, Credit wichen bis auf 513%, erholt sich aber wieder auf 514%. Auf dem internationalen Markt notierten Credit 514½—516—513½—514, Franzosen 468—470 bis 468½—469, Lombarden 146—144½—145. Für auswärtige Anleihen war die Stimmung anfangs matt, später erholt sich die Tendenz. Der Verkehr blieb aber ganz geringfügig. Hubel bei niedrigerem Course ziemlich fest. Dieselben notierten: per ultimo 211½ bis 211½ (Boprämie 213½), per Februar 212 bis 211½, (Boprämie 214½/2). Auf dem localen Markt befinden

Fonds- und Geld-Course.

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3. 168,55 bz
do. do.	2 M. 3. 167,80 bz
Londen 1 Lstr.	3 M. 3. 20,24 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 5. 96,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6. 209,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6. 211,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4. 172,80 bz
do. do.	2 M. 4. 171,85 bz
Kurh. 40 Thaler-Loose	270,50 B
Badische 35 Fl.-Loose	177,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe	93,30 G
Oldenburger Loose	151,60 bz
Ducaten —	Dollar
Sover. 29,27 G	Oest. Bkn. 173,05 bz
Napoleon 16,155 bzB	Silbergd. 173,50 B
Imperials —	Russ. Bkn. 211,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Divid. pro	1878	1879
Aachen-Maastricht	1/3	4
Berg-Märkische	4	4
Berlin-Anhalt	5	4
Berlin-Görlitz	0	4
Berlin-Hamburg	101/2	4
Berl.-Potsd.-Magdeb.	31/2	4
Berlin-Siettin	2,65	4
Böh. Westbahn	53/4	4
Bresl.-Freib.	31/2	4
Cöln-Minden	6,5	4
Danz.-Bodenbach.	0	4
Gal.-Carl-Ludw.-B.	8,214	4
Halle-Sorau-Gub.	0	4
Hannover-Altenb.	6	4
Kaschau-Oderberg	4	4
Kronpr.-Bebx.	5	4
Ludwigsb.-Bebx.	9	4
Märk.-Posener	0	4
Magdeb.-Halberst.	91/2	4
Mainz-Ludwigsb.	4	4
Niedersch.-Märk.	4	4
Oberschla. A. C.D.E.	81/2	4
Oesterr. Fr. St. B.	81/2	4
Oest. Nordwestb.	4	4
Oest. Süd. (Lomb.)	0	4
Ostpreuß. Südbahn	0	4
Recite-O.-U.-B.	7	4
Reichenb.-Feldb.	4	4
Rheinische	7	4
do. Lit. B. (40%)	4	4
Rhein-Nahe-Bahn	0	4
Rumän.-Eisenbahn	2	4
Schweiz-Westbahn	0	4
Stargard.-Posener	41/2	4
Thüringer Lit. A.	8	4
Warschau-Wien	9,165	4

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actionen.

Berlin-Dresden	6	15	49,50 bz
Berl.-Görlitz	1	5	71,00 bzG
Breslau-Warschau	0	5	41,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	5	80,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	5	214,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	5	36,25 bzG
Märkisch-Posener	5	5	99,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	41/2	31/2	88,00 bzG
Oest. Süd. (Lomb.)	5	5	118,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	5	98,00 ct bzB
Posen-Krenzburg	28/4	5	67,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	5	151,75 bz
do. Lit. B. (40%)	4	4	96,25 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	13,00 bzG
Rumän.-Eisenbahn	2	4	44,30 bzG
Schweiz-Westbahn	0	4	18,60 bzB
Stargard.-Posener	41/2	4	103,25 bz
do. B. Kiel	5	4	162,70 bz
Warschau-Wien	9,165	4	251,20 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand. G	2	4	50,00 G
Berl. Kasen.-Ver.	89/10	4	167,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	4	103,00 bzG
Berl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4	78,23 bzG
Braunschw. Bank	41/2	4	91,40 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	3	4	96,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	69/2	4	100,60 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	41/2	4	90,00 ct bzB
Danziger Priv.-Bk.	69/2	4	107,50 G
Darmst. Creditb.	69/2	4	141,60 bz
Darmst. Zettelb.	4	4	104,50 B
Deutsche Bank	61/2	4	136,70 bzG
do. Reichsbank	6,3	4	151,90 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	61/2	4	91,00 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	61/2	4	185,75 bz
do. ult.	61/2	4	188,25-88,25
Genossensch.-Bnk.	51/2	4	111,00 B
do. junge	51/2	4	108,00 B
Goth. Grundcredb.	6	4	91,00 bz
do. junge	6	4	90,50 bz
Hamb. Vereins-B.	73/4	4	—
Hannov. Bank	51/2	4	105,50 bzG
Löndw. B. Kwickeli	42/2	4	100,50 B
Leipz. Cred.-Anst.	62/2	4	141,50 bzG
Luxemburg. Bank	71/2	4	133,50 bz
Magdeburger do.	65/10	4	115,00 B
Meiningen do.	21/2	4	95,00 bzB
Nordl. Bank	84/5	4	152,50 G
Nordl. Gründner-B.	4	4	53,25 bz
Oberlausitzer Bk.	4	4	84,50 B
Oest. Cred.-Action	89/4	4	515,00-514,00
Posener Pro.-Bank	4	4	109,00 B
Pr. Bod.-Cr. B.-Act.	5	4	84,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	91/2	4	126,10 bzG
Sächs. Cred.-Bank	59/4	4	114,00 bzB
Schl. Bank-Verein	0	4	105,50 bzG
Weimar. Bank	0	4	40,75 bz
Wiener Unionebk.	5	4	194,00 B

In Liquidation.

Bank Berliner Bank	Centralb. G.	fr.	fr.	48,00 bzG
do. do. Obll. II. 4	49,25 G	—	—	—
do. do. III. Em. 4	101,50 B	—	—	—
do. do. IV. 4	102,25 B	—	—	—
do. do. V. 4	102,75 G	—	—	—
do. do. VI. 4	103,25 G	—	—	—
do. do. VII. 4	103,75 G	—	—	—
do. do. VIII. 4	104,25 G	—	—	—
do. do. IX. 4	104,75 G	—	—	—
do. do. X. 4	105,25 G	—	—	—
do. do. XI. 4	105,75 G	—	—	—
do. do. XII. 4	106,25 G	—	—	—
do. do. XIII. 4	106,75 G	—	—	—
do. do. XIV. 4	107,25 G	—	—	—
do. do. XV. 4	107,75 G	—	—	—
do. do. XVI. 4	108,25 G	—	—	—
do. do. XVII. 4	108,75 G	—	—	—
do. do. XVIII. 4	109,25 G	—	—	—
do. do. XVIX. 4	109,75 G	—	—	—
do. do. XX. 4	110,25 G	—	—	—
do. do. XXI. 4	110,75 G	—	—	—
do. do. XXII. 4	111,25 G	—	—	—
do. do. XXIII. 4	111,75 G	—	—	—
do. do. XXIV. 4	112,25 G	—	—	—
do. do. XXV. 4	112,75 G	—	—	—
do. do. XXVI. 4	113,25 G	—	—	—
do. do. XXVII. 4	113,75 G	—	—	—
do. do. XXVIII. 4	114,25 G	—	—	—
do. do. XXIX. 4	114,75 G	—	—	—
do. do. XXX. 4	115,25 G	—	—	—
do. do. XXXI. 4	115,75 G	—	—	—
do. do. XXXII. 4	116,25 G	—	—	—
do. do. XXXIII. 4	116,75 G	—	—	—
do. do. XXXIV. 4	117,25 G	—	—	—
do. do. XXXV. 4	117,75 G	—	—	—
do. do. XXXVI. 4	118,25 G	—	—	—
do. do. XXXVII. 4	118,75 G	—	—	—
do. do. XXXVIII. 4	119,25 G	—	—	—
do. do. XXXIX. 4	119,75 G	—	—	—
do. do. XL. 4	120,25 G	—	—	—
do. do. XLI. 4	120,75 G	—	—	—
do. do. XLII. 4	121,25 G	—	—	—
do. do. XLIII. 4	121,75 G	—	—	—
do. do. XLIV. 4	122,25 G	—	—	—
do. do. XLV. 4	122,75 G	—	—	—
do. do. XLVI. 4	123,25 G	—	—	—
do. do. XLVII. 4	123,75 G	—	—	